

# Regierungsratsbeschluss

vom 17. Mai 2022

Nr. 2022/780

## **Verwaltungskosten Sozialadministration: Sozialregion- und Gemeindeanteile an die Kosten des Lastenausgleichs gemäss § 55 Abs. 4 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007**

### **Lastenausgleich 2022**

---

#### **1. Feststellungen**

Die Einwohnergemeinden erbringen die ihnen nach Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) zugewiesenen Aufgaben der Sozialhilfe, der interinstitutionellen Zusammenarbeit und des Kindes- und Erwachsenenschutzes in Sozialregionen.

Verwaltungskosten der Sozialregionen nach § 55 Abs. 4 SG fallen in den Lastenausgleich unter den Gemeinden. Sie werden im Verhältnis der Einwohnerzahl nach der aktuellen kantonalen Bevölkerungsstatistik auf die Gesamtheit der Einwohnergemeinden verteilt (§ 55 Abs. 6 SG). Laut § 55 Abs. 5 SG vollzieht der Kanton, vertreten durch das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS), jährlich die Verrechnung des Lastenausgleichs.

Gemäss § 38 Abs. 1 der Sozialverordnung vom 29. Oktober 2007 (SV; BGS 831.2) werden die Aufwendungen der Sozialregionen für die Besoldung und Weiterbildung, einschliesslich der Besoldungsanteile leitender Mitarbeitenden, Praktikanten und Praktikantinnen, Overhead- und Infrastrukturkosten mit Pauschalbeträgen je anerkanntes Dossier in den Lastenausgleich einbezogen. Pro anerkanntes Dossier wird 2022 eine Pauschalabgeltung von Fr. 1'500.00 vorgenommen.

Jede Sozialregion hat die Vorschriften des Sozialgesetzes und der Sozialverordnung zwingend zu erfüllen, damit ihre Sozialadministrationskosten in den Lastenausgleich aufgenommen werden. Für 100 anerkannte Dossiers pro Jahr sind 125 Stellenprozente beitragsberechtigt. Sie teilen sich auf in einen Anteil von 75% Fachmitarbeit und 50% Administrativarbeit (§ 39 Abs. 1 SV). Die Pauschalen werden gekürzt oder gestrichen, sofern die bewilligten Stellen nicht besetzt sind oder die Fachmitarbeitenden die erforderliche Qualifikation nicht aufweisen (§ 38 Abs. 4 SV). Das Departement des Innern genehmigt die Stellenpläne der Sozialdienste (§ 39 Abs. 4 SV).

Nebst den Verwaltungskostenpauschalen der Sozialregionen sind gemäss RRB Nr. 2008/1710 vom 23. September 2008 zusätzlich in diesem Lastenausgleich die Kosten der Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Statistik für eine Schweizerische Sozialhilfestatistik (Vollerhebung) zu verrechnen.

#### **2. Erwägungen**

Mit Schreiben vom 07. Juli 2021 hat das AGS die Einwohnergemeinden und die Sozialregionen über die anerkannten Dossiers (Dossierzahlen des Jahres 2020) und die entsprechenden zu erfüllenden Stellenprozente für das Jahr 2022 informiert. Die Sozialregionen haben dem AGS ihre Stellenpläne für das Jahr 2021 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. Per Ende 2021 konnten alle Stellenpläne der regionalen Sozialdienste vollumfänglich genehmigt werden.

Die Kosten für die Sozialhilfestatistik 2021 werden mit Fr. 64'710.00 im Lastenausgleich berücksichtigt. Die Beiträge der Gemeinden bzw. Sozialregionen werden nach den vom Finanzdepartement für das Jahr 2019 festgestellten Einwohnerzahlen (Stand 31.12.2020) berechnet.

Die Verteilung des Lastenausgleichs durch den Kanton erfolgt über die 13 Sozialregionen. Die Asyl-dossiers in den Sozialregionen Thal-Gäu und Thierstein werden nicht in den Lastenausgleich einbezogen, da diese weiterhin in den einzelnen Gemeinden geführt werden.

Somit ergibt sich folgender Verteiler:

Sozialregionen	Konto-korrennt	EWZ	Dossiers	Anteil LA (Ist – 1500)	Anteil LA (Soll/EWZ)	Belastung/ Gutschrift (-)
BBL		20'037	698	1'047'000.00	1'402'694.00	355'694.00
Dorneck		20'871	626	939'000.00	1'461'078.00	522'078.00
MUL		18'909	692	1'038'000.00	1'323'729.00	285'729.00
Oberer Leberberg	1011112	27'817	1'603	2'404'500.00	1'947'335.00	-457'165.00
Oberes Niederamt		13'193	623	934'500.00	923'579.00	-10'921.00
Olten		27'897	2'101	3'151'540.20	1'952'935.00	-1'198'605.00
Solothurn	1011128	16'883	746	1'119'000.00	1'181'898.00	62'898.00
Thal-Gäu		36'934	1'487	2'230'500.00	2'585'572.00	355'072.00
Thierstein		14'829	599	898'500.00	1'038'107.00	139'607.00
Unteres Niederamt		21'054	1'018	1'527'000.00	1'473'889.00	-53'111.00
Untergäu		19'051	727	1'090'500.00	1'333'669.00	243'169.00
Wasseramt	1011107	28'463	1'278	1'917'000.00	1'992'558.00	75'558.00
Zuchwil-Luterbach	1011133	12'702	763	1'144'500.00	889'206.00	-255'294.00
Total 13 Sozialregionen		278'640	12'961	19'441'540.20	19'506'250.00	64'710.00
Kanton Solothurn Kosten BFS Sozialhilfe-Statistik 2020				64'710.00		-64'710.00
Total				19'506'250.20		0.00

### 3. Beschluss

- 3.1 Die vorliegende Abrechnung über die Beiträge der Sozialregionen an die gemäss § 55 Abs. 4 SG auf den Lastenausgleich entfallenden Kosten wird im Totalbetrag von **Fr. 19'506'250.20** genehmigt.
- 3.2 Das ReWe Ddl wird angewiesen, gemäss Beilage "Buchungsanweisung ReWe Ddl-Lastenausgleich 2022" zu buchen bzw. zu fakturieren oder auszuzahlen.
- 3.3 Die Zahlung hat **innert 30 Tagen** nach Beschlussdatum zu erfolgen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

## Beilage

- Dossierzahlen per 31.12.2020 Sozialhilfe und Asyl / KESB – Fallpauschale und Anzahl Stellen für das Jahr 2022
- Dossierzahlen per 31.12.2020 Sozialhilfe und Asyl / KESB – Fallpauschale und Anzahl Stellen für das Jahr 2022 nach Sozialregionen
- Dossierzahlen per 31.12.2020 Sozialhilfe und Asyl / KESB – Aufstellung pro Sozialregion der Mandate, die von anerkannten professionellen Drittstellen geführt werden (zu Informationszwecken)
- Buchungsanweisung ReWe Ddl – Lastenausgleich 2022

## Verteiler

Departement des Innern, Amtscontrolling AGS; cul

Amt Gesellschaft und Soziales (5); SLE/PAL (3), ALB, Admin (2022-030)

Amt für Finanzen, Abtl. Buchhaltung (KK); (Belastung/Gutschrift an Sozialregionen mit KK)

ReWe Ddl (Belastung/Auszahlung an Sozialregionen mit PC/Bankkonto)

Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen

Finanzkontrolle

Oberämter (4)

Präsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden (107)

Finanzverwaltungen der solothurnischen Einwohnergemeinden (107)

Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen; Email-Versand durch AGS/PAL

Sozialdienste der Sozialregionen; Email-Versand durch AGS/PAL

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen